

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Horst Arnold

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Florian Streibl

Abg. Christine Stahl

Abg. Dr. Otto Bertermann

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer

Rechtsvorschriften (Drs. 16/8635)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Dazu hat wieder Herr Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Aussprache eröffnen wir die Schlussrunde der parlamentarischen Debatte um die Umsetzung des EuGH-Urteils zur völligen Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht, die dieses Hohe Haus seit März 2010 wiederholt beschäftigt hat. Nachdem wir die Aktuelle Stunde zeitlich etwas überzogen haben, will ich mich kurz fassen. Außerdem haben wir die Thematik erst in der letzten Plenarsitzung angesichts des SPD-Gesetzentwurfs relativ breit diskutiert.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung setzt um, was letztendlich durch das EuGH-Urteil vorgegeben ist. Er hält aber daran fest, dass wir ein eigenständiges Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach haben und dies in der Tat nicht mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz, der dem Landtag angegliedert ist, zusammengelegt wird. Angesichts der unterschiedlichen Herausforderungen und Verantwortlichkeiten in diesem Bereich halte ich dies für richtig. Die aktuellen Auseinandersetzungen wegen der Straßenaufnahmen von Microsoft zeigen, dass unser Landesamt gut aufgestellt ist. Es beweist, dass es seine Kompetenzen sehr gut unabhängig wahrnehmen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Bemerkung kann ich mir vor dem aktuellen Hintergrund nicht verkneifen. Ich habe das Gefühl, dass das Wesen der Unabhängigkeit der Landesdatenschutzaufsichtsbehörden in Berlin noch nicht von jedem richtig zur Kenntnis genommen worden ist. Angesichts der Straßenaufnahmen von Microsoft

stellt sich mir die Frage, warum sich so viele Kolleginnen und Kollegen in Berlin bis hinauf in die Bundesregierung ständig zu diesem Thema äußern und auch zur Frage, wie man mit den Selbstverpflichtungserklärungen der Unternehmen umgehen soll,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das war Frau Aigner!)

- ich sage das ganz neutral -

obwohl die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder dafür zuständig sind.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Ich will das an einem konkreten Beispiel darlegen. Wenn sich alle 16 Bundesländer einig sind, wie sie mit einer bestimmten Angelegenheit umgehen sollen, ist es für die betroffenen Unternehmen nicht einfacher und transparenter, wenn gleichzeitig andernorts Leute, die für den Vollzug nicht zuständig sind, anderweitig Erklärungen zu den gleichen Themen abgeben. Ich meine, diesbezüglich müssen wir gemeinsam etwas lernen. Das Thema "Unabhängigkeit von Datenschutzaufsichtsbehörden" gilt für alle. Das Amt in Ansbach ist nicht nur nicht mehr der Weisung des Bayerischen Innenministeriums unterstellt, sondern auch sonst keiner Weisung, und zwar auch nicht der eines Bundesministers. Wir sollten die Unabhängigkeit des Amtes in Zukunft respektieren.

Der Datenschutz für die Privaten bringt dem Landesamt für Datenschutzaufsicht große Aufgaben. Deshalb werden wir überlegen, inwieweit wir dieses Amt in den nächsten Jahren personell verstärken müssen. Entscheidend ist, dass es auf einem guten Weg ist, schon heute seine Aufgaben gut wahrnehmen kann und wir mit der Entscheidung der Koalition, das Amt in Ansbach anzusiedeln, wo die Ursprünge dieses Amtes liegen, auch ein strukturpolitisches Signal gesetzt haben. Dieses Amt musste nicht erst von München verlagert werden, sondern es ist von Anfang an in einer insgesamt eher

strukturschwächeren Region gegründet worden. Das ist richtig. Das Landesamt für Datenschutzaufsicht kann dort seine Aufgaben sehr gut wahrnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie im Hinblick auf die Rechtsprechung des EuGH um eine möglichst zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs, damit wir auch gegenüber der Europäischen Kommission in Brüssel melden können, dass wir die Vorgaben des EuGH umgesetzt haben. Ich bedanke mich schon jetzt für die konstruktive Mitwirkung bei den weiteren Beratungen. Ich bitte Sie, unseren Gesetzentwurf in diesen Beratungen zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich darf die Aussprache damit eröffnen. Erster Redner ist Herr Kollege Arnold. Bitte Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ihr Gesetzentwurf entspricht in der Tat der Rechtsprechung des EuGH. Das war es dann aber auch schon. Sie sprechen in Ihrer Pressemitteilung davon, dass unser Entwurf eine Schwächung darstellt, insbesondere eine Schwächung des ländlichen Raums, Frau Guttenberger, weil Ansbach zu einer Außenstelle deklariert werden werde. Das Gegenteil ist der Fall! Erstens ist Ansbach die Regierungshauptstadt von Mittelfranken und kein ländlicher Raum.

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Zweitens ist es genau die Chance für Ansbach, den privaten Datenschutz dorthin zu tragen, wo er hingehört. Man sollte nicht immer alles nach München geben, sondern vielmehr alles sinnvoll vernetzen. Ansbach ist nach unserer Auffassung nicht Außenstelle, sondern es wird Kompetenzzentrum sein. Kompetenz erwirbt man aber nicht dadurch, dass man eine eigene neue Behörde mit einem Präsidenten schafft, sondern dass man vorhandene Kräfte so vernetzt, dass das funktioniert und dass man das der Bürgerin und dem Bürger gegenüber glaubwürdig darstellen kann.

(Beifall bei der SPD)

Unser eigener Gesetzentwurf, den wir vor zwei Wochen behandelt haben, bedeutete eine Stärkung deshalb, weil er einheitlich ist. In Ihrem Gesetzentwurf ist in Artikel 30 Absatz 7 extra erwähnt, dass sich die beiden Behörden austauschen und unterstützen müssen. Das ist nach unserem Gesetzentwurf nicht notwendig, weil sich eine Behörde gar nicht qua Gesetz austauschen und unterstützen muss, sondern dies zu tun ist ihre amtliche Aufgabe. Dabei bedarf der sogenannte ministerialfreie Raum trotzdem der Demokratie. Demokratie heißt, dass möglicherweise auch das Parlament mitzusprechen hat. In Ihrem Gesetzentwurf ernennt die Bayerische Staatsregierung eine sehr kompetente Person zum Präsidenten, wenn es derjenige ist, der schon jetzt diese Position innehat. Wir wollen in unserem Gesetzentwurf aber dem bayerischen Parlament die Möglichkeit geben, den Datenschutzbeauftragten zu wählen, um damit zu erreichen, dass er auch dem Parlament gegenüber eine gewisse Berichts- und Auskunftspflicht hat. Das ist eine Stärkung des Parlaments, eine Stärkung der Demokratie und darüber hinaus eine Absicherung des ministerialfreien Raumes.

Bei unserem Gesetzentwurf, verehrte Kolleginnen und Kollegen, brauchen Sie keine Verordnung zu ändern oder haushaltsrechtliche Erwägungen anzustellen. Bei uns ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz bereits mit einem eigenen Haushalt ausgestattet. Dieser Haushalt muss angemessen erhöht werden, aber dann ist alles aus einem Guss.

Ein weiteres Problem entsteht dadurch, dass der Bürger gar nicht weiß, wen er ansprechen soll, weil die Amtszeiten unterschiedlich sind. Während der Landesbeauftragte für den Datenschutz für sechs Jahre gewählt wird, soll der Präsident für fünf Jahre bestimmt werden. Ist das dann wirklich eine sinnvolle einheitliche Lösung? Be-greifen der Bürger und die Bürgerin draußen, warum sich jetzt schon wieder etwas beim Datenschutz ändert, obwohl es immer um dasselbe Thema geht?

Ihr Einwand, dass Artikel 33 a der Bayerischen Verfassung grundsätzlich unserem Entwurf entgegenstehe, ist aus der Luft gegriffen. Erstens ist richtig, dass Artikel 33 a den öffentlichen Bereich regelt, und zwar als unabhängige Behörde. Zweitens schafft aber schon jetzt tatsächlich das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz die Möglichkeit, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz Kontrollen über Parteien und Parteienstiftungen ausüben kann. Das ist aber mit Sicherheit nicht öffentlich, sondern privat, also privatrechtlich, und somit ist es möglich.

Noch ein letzter Hinweis. Wir sind nicht die einzigen, die das so durchführen wollen. Sie finden das bereits in Hessen. Hessen ist übrigens das einzige Land, das vom EuGH nicht beanstandet wurde, weil diese Datenschutzmaßnahmen umgesetzt worden sind. Im Land Hessen ist das bereits Usus, und zwar genau mit unserer Lösung.

Man höre und staune, in der Südpallianz bewegt sich etwas. Auch in Baden-Württemberg ist dieses Modell bereits vereinbart. Wir sind in diesem Zusammenhang sicher und auch stolz, dass unser Gesetzentwurf bürgerfreundlich ist, demokratieorientiert und insbesondere dem Bürokratieabbau dient und nicht der Schaffung neuer Normen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden deshalb den Gesetzentwurf der Regierung ablehnen und nach wie vor für unseren Gesetzentwurf kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt seitens der SPD viele hehre Worte gehört, allein sie vermögen nicht zu überzeugen.

(Horst Arnold (SPD): Wen denn?)

Herr Kollege Arnold, Sie haben dabei offensichtlich eines verkannt: Kompetenzerweiterungen, wie sie vor dem Hintergrund des Artikels 33 a der Bayerischen Verfassung notwendig wären, können nur durch den Verfassungsgesetzgeber erfolgen. Das ist das bayerische Volk. Das ist absolut nicht an den Haaren herbeigezogen, wie Sie gerade gesagt haben, sondern das ist geltendes Recht.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich möchte noch ein bisschen mehr Wasser in den Wein gießen. Es gibt auch die Äußerung der EU-Kommission, die durchaus Zweifel daran hat, ob das Konstrukt eines Landesbeauftragten wie bei uns oder in Brandenburg wirklich dem Unabhängigkeitserfordernis entspricht. Wir wollen auf der sicheren Seite sein. Wir wollen ein unabhängiges Amt. Wir wollen die bestehende Kompetenz weiter stärken, und das geschieht, indem das Amt in Ansbach jetzt zu einem unabhängigen Landesamt hochgestuft wird. Fach- und rechtsaufsichtliche Weisungen an dieses Amt finden nicht statt, es gibt keine Rechts- und Fachaufsicht. In dem Amt unterbleibt letzten Endes eine Eingliederung in die öffentliche Verwaltung, auf dass dem Unabhängigkeitsgebot des EuGH Rechnung getragen wird.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es wichtig und richtig ist, den Datenschutz im öffentlichen Bereich vom Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich auch rein fachlich zu trennen. Es ist eine andere Aufgabenwahrnehmung, wenn ich im Bereich der öffentlichen Verwaltung als Kontrollorgan tätig werde und überprüfe, ob der Datenschutz eingehalten wird, oder ob ich im Bereich des privaten Rechts auch eine Vielzahl von Beratungsfunktionen wahrnehme, um im nichtöffentlichen Bereich für die Einhaltung des Datenschutzes Sorge zu tragen. Wo hier das Mehr an Bürokratie sein soll, ist mir nicht nachvollziehbar.

(Horst Arnold (SPD): Artikel 30 Absatz 7!)

Ob ich mich mit einer Außenstelle koordiniere, wie Sie das möchten, oder ob ich das mit einem anderen Amt auf gleicher Augenhöhe tue, kann nicht das Problem sein. Ich

sehe jedenfalls nicht, wo hier das Mehr an Kommunikation, das Mehr an Bürokratie und das Mehr an Aufwand liegen soll. Für mich ist das nicht nachvollziehbar, ich glaube, auch für jeden anderen nicht, der wie der sogenannte normale Mensch denkt.

Wir halten den Gesetzentwurf deshalb für den richtigen Weg. Wir werden diesen auch gemeinsam mit der Staatsregierung beschreiten. Wir werden den Gesetzentwurf unterstützen. Sie haben richtig gesagt, dieser Gesetzentwurf ist im Einklang mit den Anforderungen des EuGH. Wir sind damit nämlich im Einklang mit dem europäischen Recht und außerdem nach unserem Dafürhalten auf dem besseren Weg für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Horst Arnold (SPD): Und das Parlament ist wieder außen vor!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um den Datenschutz, es geht aber auch um ein anderes, ein tieferes Thema. In einer vordemokratischen Gesellschaft sind die Menschen darauf gekommen, dass es schlecht ist, wenn eine Institution alle Macht auf sich vereint. Deshalb hat man darüber nachgedacht und kam auf die Idee, dass man die Macht verteilt, und zwar auf alle. So kam man zur Gewaltenteilung, von der Montesquieu sagt, der Mensch neige dazu, Macht zu missbrauchen, deshalb müsse man sie teilen. Wichtig dabei ist es, die einzelnen Gewalten zu kontrollieren.

Heute leben wir in einer modernen Gesellschaft, in der eine unabhängige Kontrolle der Macht und der Gewalten notwendig ist. Deswegen hat letztlich der EuGH geurteilt, dass der Datenschutz in völliger Unabhängigkeit agieren muss, dass er nicht mehr von staatlichen Stellen abhängen darf. Deswegen muss man das auch umsetzen. Der Datenschutz muss schauen, dass mit den personenbezogenen Daten unserer Mitbürger rechtmäßig umgegangen wird. Das muss er im privaten wie im öffentlichen Bereich kontrollieren. Somit gehört der Datenschutz letztlich zu einer modernen Form der Gewaltenteilung.

Wenn man sich den Gesetzentwurf der Staatsregierung ansieht, stellen sich einem schon ein paar Fragen. Dann haben wir nämlich zwei Datenschutzstellen, eine im Verfassungsrang, eine, die wohl unabhängig ist, die eine in München, die andere in Ansbach. Es ist für den Bürger dann sehr unübersichtlich, wer für was zuständig ist, vor allem wenn schwierig zu unterscheiden ist: Was ist im öffentlichen Bereich, was ist im privatrechtlichen Bereich?

Auch bei den Amtszeiten der Leiter - Kollege Arnold sagte es schon - besteht ein Verwirrspiel. Hierzu fällt mir nur der Satz ein: Wenn ein Teich Tiefe heucheln will, muss er zumindest trüb sein. So trüb ist dieses Gesetz hier auch. Für den Bürger wird es auch trüb und undurchschaubar, was und wer zuständig ist.

Dann haben wir auch eine Doppelbelastung oder eine Doppelarbeit von zwei Stellen, die teilweise in die ähnliche Richtung arbeiten. Da kann man Synergien schaffen, indem zusammengearbeitet wird.

Ich bin auch nicht ganz davon überzeugt, ob die Vorgabe des EuGH letztendlich durch dieses Gesetz in völliger Unabhängigkeit erfüllt wird.

Einen weiteren Punkt muss ich kritisieren: Die Staatsregierung ernennt den Präsidenten. Warum nicht das Parlament, warum nicht die Vertreter des Volkes, wie es üblich sein sollte? Warum wollen wir uns diese Kontroll- und Berichtsmöglichkeiten entziehen? Von daher sollte in diesem Gesetz zumindest die Wahlmöglichkeit durch das Parlament aufgenommen werden.

Letztendlich bin ich für ein Einheitsmodell, indem beide Stellen zusammengeführt werden und das man letztlich per Verfassungsänderung umsetzt.

Der jetzige Gesetzentwurf ist im Grunde so, wie wenn ich mit einem Dackel in einen Biergarten gehe, ihn an der langen Leine führe und ihm ein Schild umhänge: Jetzt bist du unabhängig. Davon hat der Dackel nichts. Das ist in gewisser Weise ein Schein,

der hier erzeugt wird, aber nicht der Realität entspricht. Insofern werden wir diesem Gesetz höchstwahrscheinlich nicht folgen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Sprichwörter können ja so täuschen. Was lange währt, wird in diesem Fall eben nicht gut. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung für eine unabhängige Datenschutzkontrolle ist halberzig und vergibt die Chance, Datenschutz aus einem Guss zu installieren. Ich nehme an, das geschieht aus Angst vor Unruhe und Kosten, die eine Umstrukturierung mit sich brächte, und aus Angst, möglicherweise jemanden zu verprellen. Es bleibt also bei der Trennung von Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich und im öffentlichen Bereich. Die Arbeit des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz behält Verfassungsrang, die des Datenschutzes für den privaten Bereich dagegen nicht.

Auch wenn die Unabhängigkeit beider Behörden nunmehr endlich und nach Rüge der Europäischen Kommission gewährleistet werden soll, halten wir die Trennung wie auch die anderen Kollegen aus der Opposition nicht für sinnvoll; wir halten sie für das falsche Signal.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme haben einmal unabhängig von der Behördenstruktur natürlich Verfassungsrang. Aber warum will man diesen Verfassungsrang nicht gleichzeitig verdeutlichen, indem man die Zuständigkeiten auf der entsprechenden Ebene verortet? Das erschließt sich uns nicht.

Mit der Trennung der Bereiche vergeuden Sie Arbeitskraft. Frau Guttenberger hat auch nach mehrmaliger Diskussion noch immer nicht verstanden, worin diese Vergeu-

dung liegt, und sie verzichten auf Synergien. Zudem erschweren Sie den Zugang zu Schutzmechanismen für die Bürger und Bürgerinnen. Sie leisten sich Doppelstrukturen, wo diese Einsparung bringen könnten, zum Beispiel für Aufgaben, die wir dringend bräuchten, etwa zur Entwicklung eines Datenschutzauditverfahrens, das sowohl für Private wie auch für Behörden angeboten werden könnte.

Die Schnittstellen in der Datenschutzkontrolle werden immer größer. Das wurde auch bei der Debatte zum SPD-Entwurf deutlich, und ich habe es in der Pressemitteilung vom 27.04. noch einmal angeschnitten. Es ist jetzt schwierig, das noch einmal in der Kürze der Zeit so in die Debatte zu packen, damit Frau Guttenberger das versteht.

Ein weiteres Argument möchte ich heute aber noch anfügen. Der Einsatz Privater zur Erledigung staatlicher Aufgaben nimmt zu. Der Staat zieht sich mehr und mehr zurück. Er überträgt Aufgaben, ist nur noch für den gesetzlichen Rahmen zuständig und natürlich für die Kontrolle.

Es stellt sich gerade in den Feldern, wo Private beteiligt sind, immer häufiger die Frage, wer letztendlich den Datenschutz gewährleisten kann. Es könnte letztendlich eine ganz klare Regelung geben, aber die will man nicht.

Anlässlich der ersten Lesung zum SPD-Entwurf habe ich angeführt, dass ich eine Verfassungsänderung in diesem Zusammenhang für sinnvoll, aber nicht unbedingt für eine Grundvoraussetzung halte. Das möchte ich noch einmal klarstellen. Artikel 33 a der Bayerischen Verfassung - Herr Kollege Arnold hat es gesagt - diente vormals dazu, ausschließlich die Verlagerung der Datenschutzkontrolle von der Staatsebene hin zu mehr Unabhängigkeit zu organisieren. Weder in der Rechtsprechung noch in den Materialien zur Änderung werden Sie etwas zur Verlagerung finden, was darauf schließen ließe, dass es sich um eine abschließende Aufzählung handelt.

Dann würde sich für uns natürlich die Frage stellen, ob der Datenschutzbeauftragte tatsächlich nur im öffentlich-rechtlichen Bereich kontrollieren darf. Herr Arnold, Sie haben es schon ausgeführt.

Dennoch halte ich eine Verfassungsänderung, die selbstverständlich in einen Volksentscheid darüber münden muss - wir kennen unsere Verfassung, Frau Kollegin Guttenberger -, aus deklaratorischen Gründen für sinnvoll, genau um die Debatte zu vermeiden, dass man künftig immer wieder darüber streiten muss: Ist es so, dass er es darf, oder geht es nicht tatsächlich auch anders? Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass wir gemeinsam den Weg zu einer Verfassungsergänzung gehen. Ich würde mir auch wünschen, dass Sie nicht immer dem Datenschutz hinterherlaufen, sondern endlich einmal voranschreiten. Von uns hätten Sie dafür auf jeden Fall Rückendeckung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ich nicht verstanden habe, Herr Innenminister, ist Ihre wertneutral oder namensneutral formulierte Kritik an Berlin. Im Gegensatz zu Ihnen nenne ich Ross und in diesem Fall Reiterin. Es ist unsere liebe Frau Bundesministerin Aigner, die es in der Hand hätte, für die Behörden in den Ländern entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit diese tatsächlich die Möglichkeit haben, datenschutzgerecht einzugreifen. Werden Sie hier endlich tätig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Bertermann.

Dr. Otto Bertermann (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir zu diesem Thema vor zwei Wochen einen Gesetzentwurf der SPD behandelt haben, befassen wir uns heute mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung. Auftrag war das EuGH-Urteil vom März 2010, die völlige Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde im nichtöffentlichen Bereich zu schaffen, das heißt die Schaffung einer sogenannten ministerialfreien Verwaltung.

Beide Gesetzentwürfe sind europarechtlich zulässig und stärken den Datenschutz in Bayern. Aber beide Gesetzentwürfe haben auch Licht und Schatten. Es gibt gute,

sachliche Argumente, die für eine Zusammenlegung des öffentlichen und nichtöffentlichen Datenschutzes sprechen. So sind zum einen zu nennen die Synergieeffekte und zum anderen ist für den Bürger eine einzige Anlaufstelle übersichtlicher als es mehrere Anlaufstellen wären. Alle anderen Bundesländer außer Bayern haben sich für eine Zusammenlegung entschieden. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir in Bayern diesen Weg auch gehen müssen.

Ein weiteres Argument für eine Zusammenlegung geht dahin: Der technische und juristische Sachverstand sind vorhanden und durch die Zusammenlegung erfolgt eine bessere Transparenz für den Bürger. Stichwort auch: Bürokratieabbau.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem kann bezweifelt werden, ob eine bisher abhängige Behörde so schnell unabhängig wird.

Gegen eine Zusammenlegung und damit für den Antrag der Staatsregierung sprechen folgende Überlegungen: Es gibt strukturelle Unterschiede zwischen öffentlichem und nichtöffentlichem Datenschutz. Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben - das ist offensichtlich der Knackpunkt - auf den Datenschutzbeauftragten ist unserer Einschätzung nach verfassungsrechtlich nicht zulässig. Aufgabe nach Maßgabe des Gesetzes ist, nur bei den öffentlichen Stellen die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz zu kontrollieren und eben nicht bei den nichtöffentlichen Stellen. Gerade aber die Erweiterung dieses Aufgabenbereiches ist unserer Meinung nach dem Verfassungsgeber vorbehalten. Darüber hinaus ist die unionsrechtliche Verpflichtung, umgehend die EuGH-Entscheidung umzusetzen, unserer Einschätzung nach so kurzfristig nicht möglich.

Kurzfristige, möglichst einfachgesetzliche Handlungsoptionen können bei einer Übertragung auf den Landesbeauftragten für den Datenschutz unserer Meinung nach nicht adäquat umgesetzt werden.

Für den heute vorgelegten Gesetzentwurf spricht aber erstens die Tatsache, dass gerade in Ansbach hervorragende Arbeit, wie wir am Beispiel Microsoft gesehen haben, geleistet wird und es daher nicht sinnvoll wäre, dieses Kompetenzzentrum zu zerbrechen, ein Zentrum, das bundesweit eine anerkannte Kontrollinstanz für den Datenschutz ist, also ein Markenzeichen für Bayern.

Zweitens. Es gibt dort bereits verfestigte organisatorische Strukturen, die schon benutzt werden.

Drittens. Bei unserer Entscheidung gegen eine Zusammenlegung nehmen wir Rücksicht auf regionale und strukturpolitische Aspekte. Stichwort: Weitere Entwicklung des ländlichen Raumes.

Natürlich hätte man Ansbach als Außenstelle unter dem Dach des Landesbeauftragten für den Datenschutz führen können; eine Ideallösung wäre dies aber nicht.

Nach langer Diskussion in unserer Fraktion und mit dem Innenminister sowie nach sorgfältiger Abwägung der Argumente, die für oder gegen eine Zusammenlegung sprechen, haben wir uns entschieden, aufgrund sachlicher Überlegungen dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenintervention?

Dr. Otto Bertermann (FDP): Ich bin gleich am Ende.

Das Wichtigste aber sollten wir bei der ganzen Diskussion nicht aus dem Auge verlieren. Wir brauchen, egal wo und bei wem angesiedelt, eine starke, unabhängige und durchsetzungsfähige Datenschutzaufsicht. Dazu bedarf es unserer Meinung nach nicht nur neuer gesetzlicher Regelungen, sondern vor allem auch einer personellen und sachlichen Aufrüstung des Landesamtes für Datenschutzaufsicht. Diese wird - da sind wir uns mit dem Innenminister einig - zeitnah erfolgen. Datenschutz, liebe Kolle-

ginnen und Kollegen, ist Bürgerschutz und damit ein Markenzeichen für diese Koalition. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bertermann. Sie haben es schon geahnt. Es kommt jetzt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Kollege! Dieses Ihr Bekenntnis zum Datenschutz erfolgt in der Regel doch immer erst dann, wenn eine Rüge der EU-Kommission erfolgt ist. Soweit zur Fähigkeit der Koalition, hier Datenschutz für die Bürger einzurichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich habe noch eine andere Frage, Herr Kollege Dr. Bertermann. Sie haben die Regelungen und das Engagement, das es gerade hinsichtlich Google Street View gibt, so sehr gelobt. Halten Sie die Regelungen, die wir zu Geo-Datendiensten, haben, hinsichtlich des Missbrauchs von W-Lan-Netzen in diesem Zusammenhang für ausreichend? Meinen Sie wirklich, dass das, was an Selbstverpflichtung mit der Wirtschaft ausgehandelt worden ist, im Hinblick auf das, was wir jetzt mit Microsoft erleben, schon das Ende der Fahnenstange ist? Meinen Sie, den Bürgerinnen und Bürgern genügt das?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin. Herr Dr. Bertermann!

Dr. Otto Bertermann (FDP): Liebe Frau Stahl, dazu sage ich ein klares Nein. Die Regelungen sind nicht ausreichend. Das ist meine Meinung.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank. Der Herr Staatsminister hat sich noch zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur eine kurze Anmerkung, weil mich reichlich irritiert hat, was Kollegin Stahl hier geboten hat.

Zum einen erlaube ich mir die Bemerkung, dass wir das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Tat so nicht erwartet hatten, und ich habe an dieser Stelle wiederholt deutlich gemacht, dass ich es aus meiner Rechtssicht für nicht nachvollziehbar halte. Aber wir haben es zu respektieren.

Ich erlaubte mir nur den Hinweis, dass es keiner anderen Landesregierung besser ging und dass kein einziges Datenschutzgesetz in Deutschland, auch wenn daran eine grüne Fraktion mitgewirkt hatte, von dem gleichen Fehler ausgenommen war. Man braucht sich da auch als Grüne jetzt nicht als besonders gescheit hinzustellen und zu sagen, sie hätten es schon immer besser gewusst.

(Beifall bei der CSU - Ulrike Gote (GRÜNE): Aber ihr habt es doch immer besser gewusst!)

- Nein, nein!

Und noch eines möchte ich anmerken, Frau Kollegin Stahl. Was mich am meisten erschreckt, ist Folgendes: Der Dringlichkeitsantrag, der heute nicht mehr aufgerufen wird, weil er zu verweisen ist, fordert über eine ganze Seite hinweg die Staatsregierung dazu auf, etwas sicherzustellen bzw. Maßnahmen zu ergreifen und Ähnliches. Wie es scheint, haben Sie noch überhaupt nicht kapiert, was hier in Zukunft Sache ist: Wir haben überhaupt nichts anzuordnen. Das Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach ist völlig selbstständig. Es allein hat das Gesetz zu vollziehen und wir in der Staatsregierung haben keine Anweisungen mehr zu geben. Sie können deshalb vonseiten des Landtags auch nicht mehr die Staatsregierung auffordern, dies oder jenes

durchzusetzen. Das Landesamt in Ansbach ist unabhängig. Sie, Kollegin Stahl, begreifen offensichtlich überhaupt nicht, wovon Sie hier reden. Denn das gilt in Zukunft uneingeschränkt: Die Ansbacher sind unabhängig.

Wir können Wünsche äußern und vielleicht Forderungen erheben. Aber sicherstellen kann diese Staatsregierung oder der Landtag in einem unabhängigen Amt nichts mehr. Das Amt ist, wie gesagt, unabhängig und das ist genau das, was der EuGH fordert. Deshalb ist die ganze Formulierung Ihres Dringlichkeitsantrags schon von vornherein rechtspolitisch größter Humbug.

(Beifall bei der CSU)

Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist etwas anders formuliert; aber Ihrer ist rechtlich wirklich Humbug.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister, Sie haben eben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Stahl provoziert. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Verehrter Herr Staatsminister, Sie werden mir doch bitte zustimmen, dass Sie rechtspolitische Aufgaben zu erfüllen haben. Das heißt, Sie sind für die entsprechenden Gesetze zuständig. Ich habe das gerade in Bezug auf die Rede von Herrn Dr. Bertermann angesprochen. Sie müssen dafür sorgen, dass es überhaupt die entsprechenden Rechtsgrundlagen im Bayerischen Datenschutzgesetz, aber auch im Bundesdatenschutzgesetz gibt, die uns einen Eingriff ermöglichen. Ich weiß jetzt nicht, was Sie im Einzelnen zu meinem Dringlichkeitsantrag sagen wollten. Vielleicht können Sie anschließend noch mit Kollegin Kamm darüber streiten, falls dieser Dringlichkeitsantrag heute noch aufgerufen werden sollte. Mit mir können Sie darüber nicht streiten. Unsere Haltung ist eindeutig. Nennen Sie mir bitte diejenigen Gesetze, die unter Rot-Grün, wie Sie hier gesagt haben, völlig falsch auf den Weg gebracht worden wären. Da müssten Sie mir dann auch die entsprechenden Regelun-

gen konkret nennen und mir sagen, welche Absätze Sie im Einzelnen für falsch halten. Dieser Pauschalangriff, auch Rot-Grün hätte es nicht besser gemacht, beeindruckt mich nicht.

Seit ich hier im Landtag bin - das halte ich Ihnen gern entgegen -, haben Sie eine Niederlage nach der anderen vor dem Verfassungsgericht erleben müssen, weil Sie entweder die Verfassung nicht einhalten oder von sich aus schlicht und einfach nicht auf die Idee kommen - ich erinnere dabei an das Versammlungsrecht -, etwas zu modernisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, wir reden über das Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Ich habe darauf hingewiesen, dass es unter den 16 Bundesländern kein einziges Land gab und gibt, das eine Gesetzeslage hatte, die diesem Urteil des Europäischen Gerichtshofes entsprochen hat, und zwar egal, ob das jeweilige Landesdatenschutzgesetz von Schwarz oder Gelb oder Schwarz-Gelb oder Schwarz-Rot oder Rot-Grün oder Schwarz-Gelb-Grün oder sonst von wem beschlossen worden ist. Kein einziges Land finden Sie.

Deshalb erlaube ich mir die Bemerkung, dass es wenig Anlass gibt, was dieses EuGH-Urteil angeht - von anderen Dingen habe ich gar nicht geredet -, hier so selbstgerecht zu sagen, wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir sozusagen keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Das ist Unfug, und das habe ich angesprochen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.